

DER OBERBÜRGERMEISTER WUŠY ŠOŁTA

Stadt Cottbus/Chóśebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion AfD Cottbus Erich-Kästner-Platz 1 03046 Cottbus

> DEZERNAT STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT & UMWELT

16. September 2024 Ihr Zeichen: Aktenzeichen:

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Ansprechpartner/-in M. Kersten

Besucheradresse: Dresdener Straße 35 03050 Cottbus

T +49 355 6124670 F +49 355 612134670 friedhofsverwaltung@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN



Friedhofssatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Ihre Anfrage vom 10.09.2024

Sehr geehrter Herr Simonek, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.09.2024 zur geltenden Friedhofssatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz, welche wir wie folgt beantworten:

1. Wie oft kontrolliert das Ordnungsamt die Durchsetzung der Friedhofsordnung, besonders den § 6 – Verhalten auf dem Friedhof?

Aufgrund der der Vielzahl der Friedhöfe in der Stadt Cottbus/Chóśebuz kann die Durchsetzung des § 6 der Friedhofssatzung durch die örtlichen Ordnungsbehörden nicht flächendeckend kontrolliert werden, vielmehr erfolgt dies anlassbezogen. Gleichzeitig gibt es eine geringe Anzahl von Bürgerhinweisen und Feststellungen, sodass insgesamt von einer geringen Problemlage ausgegangen werden kann.

2. Wurden Ordnungsgelder für Fehlverhalten auf Friedhöfen verhängt, wenn ja, dann bitte für die letzten 3 Jahre aufgelistet?

In den letzten drei Jahren wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren auf Grundlage der Friedhofssatzung eingeleitet.

3. Wie entgegnet die Stadt Cottbus dem Phänomen des Diebstahls von Blumen, Schalen und sonstigen Schmuckelementen?

Die Friedhofsverwaltung ist stets gehalten, im Rahmen der Möglichkeiten einen für alle Friedhofsnutzer pietätvollen Ort der Ruhe und Erholung zur Verfügung zu stellen.

Die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóśebuz sind parkähnlich angelegte öffentliche Flächen, die für jedermann zugänglich sind. Die von Angehörigen zur Nutzung übertragenen Gräberflächen unterliegen dabei grundsätzlich der Pflege und der Obhut der Nutzungsberechtigten.

Der Friedhofsverwaltung wurden einzelne Fälle in Bezug auf Schäden an Blumen, Schalen oder sonstigen Elementen gemeldet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Bepflanzungen durch Dritte widerrechtlich entnommen wurden bzw. ebenso Fälle, bei denen Wildtiere eine Verbringung von Bepflanzungen verursachen.

Infolge der Beschädigungen wurde nunmehr ein Sicherheitsdienst zur nächtlichen Überwachung eingesetzt. Eine Videoüberwachung erfolgt aus verschiedenen Gründen nicht.

Parallel wurden Wasserschalen für Wildtiere aufgestellt – dadurch ging die Zahl zumindest an Schäden am Blumenschmuck zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Doreen Mohaupt
Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt